

100 Gründe für die amtliche Statistik*

Der Gesetzgeber hat zahlreiche Erhebungen und Statistiken angeordnet, die sich mit der Wirtschaft befassen. Dazu zählen Primär- und Sekundärerhebungen und Analyseaufgaben zum Beispiel zu Preisen, zu Löhnen und Gehältern, zum privaten Verbrauch.

Was geschähe ohne amtliche Daten über Preise und Löhne?

Ohne Kenntnis der *Preisentwicklung* gäbe es keine Daten zur Feststellung des *Geldwertes* innerhalb Deutschlands und zu einem großen Teil auch für den gesamten *Euro-Raum*. Ebenso wenig könnte die *Geldwertstabilität* festgestellt werden.

Ohne Preisindizes würde der Europäischen Zentralbank eine Basisinformation zu *Geldmengensteuerung* und zur *Zinspolitik* fehlen.

Ohne den *Verbraucherpreisindex* könnten keine verlässlichen *Wertsicherungsklauseln* für *Miet- und Pachtverträge* vereinbart werden.

Ohne Kenntnis über die *Verbraucherpreisentwicklung* würde der *Renten Anpassung* eine wichtige Entscheidungsgröße fehlen.

Ohne Kenntnis über die Verbraucherpreisentwicklung würden den *Gewerkschaften* und Arbeitgeberverbänden für die *Tarifverhandlungen* einige der wenigen objektiven *allgemein akzeptierten Daten* fehlen.

Ohne Lohnstatistik würde eine wesentliche, *allgemein akzeptierte Informationsquelle* für Tarifverhandlungen fehlen.

Ohne Lohnstatistik fehlte eine Grundlage für die Festsetzung der Rentenanpassungen.

Ohne Lohnstatistik ließen sich der Ausgleich für *Berufsschäden* nach dem *Bundesversorgungsgesetz* nicht festlegen; es käme auch deswegen zu *Rechtsstreitigkeiten*.

Ohne Lohnstatistik würde eine Datenbasis bei *Rechtsstreitigkeiten* in *Wertsicherungsauseinandersetzungen* fehlen.

Ohne Daten der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung ließe sich das *Lohnabstandsgebot* nicht einhalten. Damit könnte man nicht mehr den Abstand zwischen Sozialhilfe und unteren Arbeitnehmereinkommen bestimmen, der im Sozialhilferecht verhindern soll, dass für vergleichbare Haushalte die Regelsätze höher sind als Einkünfte aus Erwerbstätigkeit.

Ohne Daten der *Gehalts- und Lohnstrukturerhebung* gäbe es keinen Überblick über die Brutto- und Nettoverdienste. Kontroll- und Vergleichsrechnungen für Tarifverhandlungen würden fehlen.

Was geschähe ohne amtliche Daten über Einkommen und Verbrauch?

Ohne die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ließen sich die *Sozialhilfesätze* nicht festlegen. Es müssten Sondererhebungen durch die Sozialverwaltung durchgeführt werden.

Ohne die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ließen sich *Veränderungen* im *Konsumverhalten* der Bevölkerung nicht feststellen. Der *Warenkorb* für den *Verbraucherpreisindex* könnte nicht ermittelt und in gewissen Zeitabständen aktualisiert werden. Die Aussagefähigkeit des Preisindex wäre eingeschränkt, was zu Milliardenverlusten für die Wirtschaft – wie vor Jahren in der Schweiz – wegen zu hoch abgeschlossener Tariflöhne führen würde.

Ohne die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ließen sich *Lebenshaltungskosten* von *Kindern* nicht ermitteln; diese wiederum fließen in die Berechnungen von *Unterhaltsleistungen* bei Scheidungen bzw. *Freibeträgen* im *Steuerrecht* ein, es käme verstärkt zu *Rechtsstreitigkeiten* vor *Finanz- und Familiengerichten*.

Ohne die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ließe sich der *private Verbrauch* im Rahmen der *volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* nur über unzuverlässige Datenquellen berechnen. ■

* Auszug aus der Broschüre „Gesellschaftlicher Nutzen der amtlichen Statistik, 100 Gründe für die amtliche Statistik“ Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.